

Religionsarbeit Klasse 9

Thema: Der Wert des Lebens – Menschenwürde, Schwangerschaftsabbruch, pränatale Diagnostik, Todesstrafe

Name: _____ Datum: _____

Punkte: _____ / 40 Note: _____

Unterschrift: _____



Viel Erfolg!

1 Begriffe klären

- a) Erkläre den Begriff Schwangerschaftsabbruch und grenze ihn von einer Fehlgeburt ab.

- b) Ein ungeborenes Kind wird je nach Entwicklungsstand als Embryo oder als Fötus bezeichnet. Erkläre beide Begriffe.

- c) Erkläre, was mit der Würde des Menschen gemeint ist und warum sie nach christlichem Verständnis jedem Menschen zukommt.

3 Ein Fall aus der Schwangerschaftskonfliktberatung

Mara ist 17 Jahre alt, besucht die 11. Klasse und möchte in zwei Jahren ihr Abitur machen. Seit einigen Tagen weiß sie, dass sie in der siebten Woche schwanger ist. Ihr Freund Jonas (19) hat gerade eine Ausbildung begonnen. Er sagt: „Für ein Kind sind wir viel zu jung. Wenn du es bekommst, bin ich weg.“ Ihren Eltern hat Mara aus Angst vor deren Reaktion noch nichts erzählt.

Mara ist hin- und hergerissen. Einerseits fühlt sie sich völlig überfordert, andererseits fällt ihr der Gedanke an einen Abbruch sehr schwer. Auf Rat einer Freundin vereinbart sie einen Termin bei der Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonie.

- a) Beschreibe vier Merkmale einer guten Beratung für Mara.

- b) In der Diskussion um den Schutz des ungeborenen Lebens werden oft die folgenden Texte angeführt. Erläutere jeweils, was aus dem Text für den Umgang mit dem ungeborenen Leben folgt.

Text	Inhalt (in eigenen Worten)	Was folgt daraus?
1. Mose 1,26–27	Gott schafft den Menschen als sein Bild, ihm ähnlich, als Mann und Frau.	
Psalm 139,13–16 und Jeremia 1,5	Ein Beter dankt Gott, der ihn im Mutterleib gebildet und schon vor der Geburt gesehen hat. Zu Jeremia sagt Gott: Schon bevor du geboren wurdest, kannte und erwählte ich dich.	
2. Mose 20,13	Gebot: Du sollst nicht töten.	
Grundgesetz, Art. 1 (1) und Art. 2 (2)	„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ – „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“	

4 Maras Frage: ein ethisches Urteil

Mara (Aufgabe 3) fragt die Beraterin: „Darf ich als Christin mein Kind überhaupt abtreiben lassen?“ Entwickle in den Schritten der ethischen Urteilsbildung ein begründetes Urteil zu Maras Frage.

1. Situation 2. Möglichkeiten 3. Werte und Normen 4. Abwägen 5. Urteil

___ / 5

5 Pränatale Diagnostik

Viele werdende Eltern lassen in der Schwangerschaft Untersuchungen zur Gesundheit des Kindes machen: neben dem Ultraschall z. B. Bluttests, die aus dem Blut der Schwangeren Hinweise auf Chromosomenabweichungen wie Trisomie 21 geben.

- a) Erkläre den Begriff pränatale Diagnostik und unterscheide nicht-invasive von invasiven Untersuchungen.

- b) Nenne je drei Chancen und Risiken der pränatalen Diagnostik.

Chancen	Risiken

___ / 8

6 Die Todesstrafe

In Artikel 102 des Grundgesetzes heißt es: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ Weltweit hat die Mehrheit der Staaten diese Strafe abgeschafft, in einigen Ländern wird sie jedoch weiterhin verhängt und vollstreckt.

- a) Nenne drei Gründe, die aus der Sicht eines Rechtsstaats gegen die Todesstrafe sprechen.

Zusammen mit Jesus werden zwei Verbrecher gekreuzigt. Der eine verspottet ihn: Wenn er wirklich der Messias sei, solle er sich und sie retten. Der andere weist ihn zurecht: Sie beide erhielten die Strafe für ihre Taten, dieser aber habe nichts Unrechtes getan. Dann bittet er: „Jesus, denk an mich, wenn du in dein Reich kommst.“ Jesus antwortet ihm: „Heute noch wirst du bei mir im Paradies sein.“

nach Lukas 23,39–43

- b) Erläutere, warum sich auch die Kirchen gegen die Todesstrafe aussprechen. Beziehe die Erzählung und den Gedanken der Menschenwürde ein.

Geschafft!

Lösung: Religionsarbeit Klasse 9

Insgesamt sind 40 Punkte erreichbar, halbe Punkte sind möglich.

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
40–36 P.	35,5–32 P.	31,5–26 P.	25,5–20 P.	19,5–12 P.	11,5–0 P.

1 Begriffe klären

- a) Erkläre den Begriff Schwangerschaftsabbruch und grenze ihn von einer Fehlgeburt ab.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist die absichtlich herbeigeführte, vorzeitige Beendigung einer Schwangerschaft (durch einen ärztlichen Eingriff oder Medikamente); das Ungeborene überlebt dabei nicht.

Bei einer Fehlgeburt endet die Schwangerschaft dagegen ungewollt, ohne dass jemand sie beenden wollte.

- b) Ein ungeborenes Kind wird je nach Entwicklungsstand als Embryo oder als Fötus bezeichnet. Erkläre beide Begriffe.

Embryo: das ungeborene Kind von der Befruchtung bis zum Ende der 8. Entwicklungswoche; in dieser Zeit werden alle Organe angelegt.

Fötus (Fetus): das ungeborene Kind ab der 9. Entwicklungswoche bis zur Geburt; die Organe wachsen und reifen.

- c) Erkläre, was mit der Würde des Menschen gemeint ist und warum sie nach christlichem Verständnis jedem Menschen zukommt.

Menschenwürde ist der unbedingte Wert, den jeder Mensch allein deshalb hat, weil er Mensch ist; er darf nie nur als Mittel zum Zweck behandelt werden. Sie hängt nicht von Leistung, Gesundheit, Alter oder Verhalten ab.

Christlich: Gott hat jeden Menschen als sein Ebenbild geschaffen und liebt ihn (Gen 1,27). Diese Würde ist geschenkt; deshalb kann sie weder verdient noch verloren oder von anderen abgesprochen werden.

5 / 5

2 Die Regelung in Deutschland (§§ 218 und 218a StGB)

- a) Kreuze an, ob die Aussage richtig oder falsch ist.

Aussage	richtig	falsch
Nach § 218 StGB ist ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verboten und strafbar.	☒	☐
Straffrei bleibt ein Abbruch u. a. dann, wenn die Schwangere ihn verlangt und sich mindestens drei Tage vorher in einer anerkannten Stelle hat beraten lassen.	☒	☐
Mit dem Beratungsschein bestätigt die Beratungsstelle, dass sie mit dem Abbruch einverstanden ist.	☐	☒
Nach der Beratungsregelung ist ein Abbruch bis zum Ende des sechsten Schwangerschaftsmonats straffrei.	☐	☒
Der Abbruch muss von einer Ärztin oder einem Arzt vorgenommen werden.	☒	☐
Besteht eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren (medizinische Indikation), ist	☒	☐

ein Abbruch nicht rechtswidrig.		
Der Vater des Kindes muss dem Abbruch schriftlich zustimmen.	☐	☒
Die Beratung soll dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen, aber ergebnisoffen sein: Die Frau trifft ihre Entscheidung selbst.	☒	☐

Berichtigungen:

- Der Schein bescheinigt nur, dass eine Beratung stattgefunden hat; er ist keine Zustimmung.
- Straffrei nur, wenn seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.
- Eine Zustimmung des Vaters ist nicht vorgesehen; die Entscheidung liegt bei der Schwangeren.

- b) Die Regelung wird bis heute diskutiert. Nenne je zwei Argumente, die für und die gegen sie sprechen.

Das spricht für die Regelung:	Das spricht gegen die Regelung:
• Die Frau wird nicht bestraft; der Staat setzt auf Hilfe und Beratung statt auf Strafe. • Die Pflichtberatung erreicht Frauen in Not, informiert über Hilfen und kann zum Leben mit dem Kind ermutigen. • Abbrüche finden ärztlich und sicher statt, nicht heimlich und gefährlich. • Die Gewissensentscheidung der Frau in einer Notlage wird respektiert.	• Das ungeborene Leben wird in den ersten zwölf Wochen kaum geschützt; „rechtswidrig, aber straffrei“ wirkt widersprüchlich. • Die Zwölf-Wochen-Grenze ist willkürlich; das Leben beginnt schon früher. • Kritik von anderer Seite: Die Pflichtberatung bevormundet Frauen; dass ein Abbruch im Strafgesetzbuch steht, stempelt sie ab. • Druck von außen (Partner, Familie) wird durch die Regelung nicht verhindert.

8 / 8

3 Ein Fall aus der Schwangerschaftskonfliktberatung

- a) Beschreibe vier Merkmale einer guten Beratung für Mara.

Mögliche Merkmale (Auswahl):

- Die Beraterin nimmt sich Zeit, hört zu und nimmt Maras Gefühle und Ängste ernst, ohne Vorwürfe.
- Die Beratung ist ergebnisoffen: Die Entscheidung trifft Mara selbst, frei von Druck – auch vom Druck durch Jonas.
- Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens: Sie zeigt Wege auf, wie ein Leben mit dem Kind gelingen kann, ohne Mara zu bevormunden.
- Konkrete Informationen über Hilfen: finanzielle Unterstützung (z. B. Bundesstiftung „Mutter und Kind“, Unterhalt, Elterngeld), Kinderbetreuung, Schule und Abitur mit Kind, Wohnformen für junge Mütter.
- Schweigepflicht; auf Wunsch anonym. Angebot, Eltern oder Jonas zu einem Gespräch dazuzuholen, wenn Mara das möchte.

- Begleitung und Nachsorge, gleich wie Mara sich entscheidet; am Ende wird die Beratungsbescheinigung ausgestellt.

- b) In der Diskussion um den Schutz des ungeborenen Lebens werden oft die folgenden Texte angeführt. Erläutere jeweils, was aus dem Text für den Umgang mit dem ungeborenen Leben folgt.

Text	Inhalt (in eigenen Worten)	Was folgt daraus?
1. Mose 1,26–27	Gott schafft den Menschen als sein Bild, ihm ähnlich, als Mann und Frau.	Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild und hat deshalb eine Würde, die ihm niemand geben oder nehmen kann – auch der ungeborene Mensch.
Psalm 139,13–16 und Jeremia 1,5	Ein Beter dankt Gott, der ihn im Mutterleib gebildet und schon vor der Geburt gesehen hat. Zu Jeremia sagt Gott: Schon bevor du geboren wurdest, kannte und erwählte ich dich.	Gott kennt und liebt den Menschen schon vor der Geburt; das Leben im Mutterleib ist bereits ein Leben in Beziehung zu Gott und verdient Schutz.
2. Mose 20,13	Gebot: Du sollst nicht töten.	Menschliches Leben darf nicht willkürlich beendet werden; das Gebot schützt besonders das wehrlose Leben.
Grundgesetz, Art. 1 (1) und Art. 2 (2)	„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ – „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“	Der Staat muss Würde und Leben schützen – auch das ungeborene Leben; zugleich hat auch die Schwangere Würde und Rechte, die zu achten sind.

4 Maras Frage: ein ethisches Urteil

Mara (Aufgabe 3) fragt die Beraterin: „Darf ich als Christin mein Kind überhaupt abtreiben lassen?“ Entwickle in den Schritten der ethischen Urteilsbildung ein begründetes Urteil zu Maras Frage.

Beispiellösung (andere Urteile sind möglich, wenn sie schlüssig begründet sind):

1. Situation: Mara ist jung, ungeplant schwanger, steht unter Druck von Jonas und hat Angst vor ihren Eltern; zugleich spürt sie eine Bindung an das Kind. Problem: Schutz des ungeborenen Lebens gegen Maras Lebensplanung und Not.

2. Möglichkeiten: das Kind bekommen (mit Hilfen, evtl. ohne Jonas), das Kind nach der Geburt in eine Pflege- oder Adoptivfamilie geben, die Schwangerschaft abbrechen – jeweils mit Folgen für Mara, das Kind und andere.

3. Werte und Normen: Würde und Lebensrecht des Ungeborenen (Gen 1,27; Ps 139; Ex 20,13; Art. 1 und 2 GG); Würde, Gesundheit und Zukunft Maras; Verantwortung von Jonas und der Familie; Freiheit des Gewissens; Gottes Gnade und Vergebung.

4. Abwägung: Aus christlicher Sicht hat das ungeborene Leben einen sehr hohen Rang; ein Abbruch ist keine beliebige Lösung. Maras Not ist aber ernst zu nehmen; ein Leben mit Kind ist nicht ausweglos, weil es viele Hilfen gibt. Die evangelische Kirche betont: Die Frau trägt die letzte Verantwortung und entscheidet nach ihrem Gewissen; sie wird begleitet und nicht verurteilt, wie auch immer sie sich entscheidet.

5. Urteil (Beispiel): Mara sollte die Entscheidung nicht unter Druck von Jonas treffen. Weil das Leben ihres Kindes vor Gott wertvoll ist und es Hilfen gibt, spricht vieles dafür, das Kind zu bekommen. Entscheidet sie sich in ihrer Not anders, bleibt sie von Gott angenommen.

5 / 5

5 Pränatale Diagnostik

- a) Erkläre den Begriff pränatale Diagnostik und unterscheide nicht-invasive von invasiven Untersuchungen.

Pränatale Diagnostik: vorgeburtliche Untersuchungen, mit denen Entwicklung und Gesundheit des Kindes im Mutterleib überprüft werden.

Nicht-invasiv: ohne Eingriff in den Körper (z. B. Ultraschall, Bluttest der Mutter), ohne Risiko für das Kind. Invasiv: Es werden Zellen des Kindes entnommen (z. B. aus dem Fruchtwasser oder dem Mutterkuchen); das Ergebnis ist sicherer, die Untersuchung birgt aber ein geringes Risiko einer Fehlgeburt.

- b) Nenne je drei Chancen und Risiken der pränatalen Diagnostik.

Chancen	Risiken
• Beruhigung: Meist sind die Befunde unauffällig, Ängste werden genommen. • Manche Erkrankungen (z. B. Herzfehler) werden früh erkannt und können vor oder direkt nach der Geburt behandelt werden; die Geburt kann in einer spezialisierten Klinik geplant werden. • Eltern können sich auf ein Kind mit Behinderung vorbereiten, sich informieren und Hilfen suchen. • Gefahren für die Mutter oder den Geburtsverlauf werden erkannt.	• Invasive Untersuchungen haben ein geringes Fehlgeburtsrisiko. • Bluttests geben nur Wahrscheinlichkeiten an; ein auffälliges Ergebnis kann falsch sein und muss bestätigt werden. Ein unauffälliges Ergebnis schließt nicht jede Erkrankung aus. • Viele Befunde sind nicht behandelbar; Eltern geraten in einen schweren Entscheidungskonflikt bis hin zur Frage eines Abbruchs. • Angst und Belastung während des Wartens; gesellschaftlicher Druck, nur ein „gesundes“ Kind zu bekommen; Gefahr der Abwertung von Menschen mit Behinderung.

8 / 8

6 Die Todesstrafe

- a) Nenne drei Gründe, die aus der Sicht eines Rechtsstaats gegen die Todesstrafe sprechen.

- Fehlurteile sind möglich und können nach einer Hinrichtung nicht mehr korrigiert werden.
- Die Todesstrafe verletzt die Menschenwürde und das Recht auf Leben (Art. 1

und 2 GG), die auch einem Täter zustehen.

- Eine abschreckende Wirkung ist nicht nachweisbar: Staaten mit Todesstrafe haben keine geringere Zahl schwerer Verbrechen.
- Weitere: Der Täter hat keine Chance mehr auf Besserung und Wiedereingliederung; der Staat würde selbst tun, was er verbietet; Erfahrung des Missbrauchs der Todesstrafe in der NS-Zeit (deshalb Art. 102 GG, 1949).

b) Erläutere, warum sich auch die Kirchen gegen die Todesstrafe aussprechen. Beziehe die Erzählung und den Gedanken der Menschenwürde ein.

- Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild (Gen 1,27); seine Würde kann er auch durch schwere Schuld nicht verlieren. Über Leben und Tod soll nicht der Mensch verfügen.
- Gott will die Umkehr des Schuldigen, nicht seinen Tod (vgl. Ez 18,23). Die Todesstrafe nimmt jede Möglichkeit der Reue und Umkehr.
- In Lk 23 wendet sich Jesus einem schuldigen Verbrecher zu: Dieser bekennt seine Schuld und erhält Gottes Zusage. Gottes Gnade ist größer als menschliche Schuld; das letzte Urteil über einen Menschen gehört Gott.
- Jesus selbst wurde unschuldig hingerichtet; die Kreuzigung zeigt, wie Menschen durch die Todesstrafe Unrecht tun können.